



# Rathaus Umschau

**Donnerstag, 5. Dezember 2019**

Ausgabe 232

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter abonnieren*

*unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>4</b>
<b>Meldungen</b>	<b>5</b>
› Baumschutz in der Landeshauptstadt München	5
› Kunstrasenplätze: Keine Verwendung von Kunststoffgranulat mehr	5
› Mehr moderne Eisflächen für die Münchner Eissportler	6
› AWM lädt ein zum Weihnachtsbasteln in der Stadt-Information	7
› 30 Jahre Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München	8
› Infoabend der Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit	9
› Haare schneiden und dabei Gutes tun	9
› Führung durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt“	9
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>10</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	<b>31</b>

## Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Freitag, 6. Dezember, 14 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht das Grußwort bei der Vollversammlung des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München.

Wiederholung

**Freitag, 6. Dezember, 14.15 Uhr, Münchner Theater für Kinder, Dachauer Straße 46**

Der Münchner Familienpass wird auch in diesem Jahr großzügig vom Gewinnsparverein der Sparda-Bank unterstützt. Die Leiterin des Stadtjugendamtes, Esther Maffei, nimmt einen Scheck in Höhe von 75.000 Euro entgegen, überreicht von Christine Miedl, Direktorin Unternehmenskommunikation Sparda Bank München eG. Eine Delegation des „International Munich Art Lab“ (IMAL), das für die Gestaltung des Familienpass-Titelmotives verantwortlich ist, wird ebenfalls anwesend sein. Im Anschluss an die Scheckübergabe findet die Vorstellung „Pettersson feiert Weihnachten“ statt, zu der 70 Freikarten an Familienpass-Inhaberinnen und -Inhaber ausgegeben werden konnten, die von der Sparda-Bank zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden.

Wiederholung

**Freitag, 6. Dezember, 16 Uhr, Innenhof Carl-Wery-Straße 48**

Oberbürgermeister Dieter Reiter und GEWOFAG-Geschäftsführer Dr. Klaus-Michael Dengler sprechen beim Mieterfest an der Carl-Wery-Straße. Insgesamt 377 Wohnungen errichtete die GEWOFAG seit Herbst 2015 unweit der U-Bahn-Haltestelle Neuperlach Süd. Neben bezahlbarem Wohnraum in verschiedenen Fördermodellen entstanden eine Kinderkrippe und ein Bewohnertreff. Darüber hinaus setzt die GEWOFAG hier ein Pilotprojekt zur innovativen Mietermobilität um: Die Mieterinnen und Mieter wählen aus verschiedenen Mobilitätsbausteinen. Dabei kommen der Verleih von Autos, Fahrrädern und auch ÖPNV-Tickets der Münchner Verkehrsgesellschaft zum Einsatz.

**Montag, 9. Dezember, 10 Uhr, Ruffinihaus, Sendlinger Straße 1 (Ecke Rosental)**

Axel Hofstadt, ehrenamtlicher Leiter des Ortskuratoriums München der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, überreicht einen Scheck über 50.000 Euro für die denkmalgerechte Sanierung des „Ruffiniblocks“. Entgegenge-

nommen wird er in Vertretung des Stadtkämmerers von Monika Staudinger, Leiterin der Hauptabteilung I der Stadtkämmerei.

Die Landeshauptstadt München und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz haben gemeinsam einen Fördervertrag für die Instandsetzung der historischen Kastenfenster unterzeichnet. Im März 2019 wurde bereits ein erster symbolischer Scheck in Höhe von 50.000 Euro für die Instandsetzung der blauen Stuckfassaden übergeben. Ein weiterer Antrag über Fördergelder in Höhe von 100.000 Euro für den denkmalpflegerischen Mehraufwand hat die Landeshauptstadt für die Restaurierung der historischen Treppenhäuser bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingereicht. Der denkmalpflegerische Mehraufwand wird auf insgesamt 7,4 Millionen Euro geschätzt. Der Termin ist insbesondere für Fotografen geeignet.

**Montag, 9. Dezember, 11 Uhr, Städtisches Willi-Graf-Gymnasium, Borschtallee 26**

Verleihung der Auszeichnung „Umweltschule in Europa/Internationale Nachhaltigkeitsschule.“ Kultusminister Professor Dr. Michael Piazzolo hält die Festrede, anschließend sprechen Stadtschulrätin Beatrix Zurek und der Vorsitzende des Landesbundes für Vogelschutz, Dr. Norbert Schäffer, Grußworte.

Insgesamt werden 22 Münchner Schulen ausgezeichnet, darunter auch das Städtische Willi-Graf-Gymnasium, das außerdem Gastgeber für den Festakt ist. Weitere Informationen im Internet unter <https://t1p.de/umweltschuleineuropa>.

**Dienstag, 10. Dezember, 11.30 Uhr, Rathaus, Raum 200**

Oberbürgermeister Dieter Reiter überreicht dem Generalkonsul der Republik Frankreich in München, Pierre Lanapats, einen symbolischen Spendenscheck für die Renovierung der bei einem Brand zerstörten Pariser Kathedrale Notre Dame. Dies wurde ermöglicht durch Spenden der Münchner Bevölkerung, deren Summe durch Beschluss des Stadtrats verdoppelt wird. Der Termin ist für Fotografen geeignet.

**Dienstag, 10. Dezember, 11.30 Uhr, Medienzentrum des Polizeipräsidiums München, Augustinerstraße 2**

Gemeinsame Pressekonferenz des Kreisverwaltungsreferats und des Polizeipräsidiums München zum neuen kompletten Feuerwerksverbot in der Altstadt-Fußgängerzone und dem neuen Böllerverbot in weiten Teilen der Innenstadt mit Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle und Polizeivizepräsident Norbert Radmacher. Die Regelungen und Geltungsbereiche wurden vom KVR nach Stadtratsbeschluss ausgearbeitet, die Polizei ist für den Vollzug zuständig.



**Dienstag, 10. Dezember, 11.30 Uhr, Linprunstraße 42**

Stadtrat Otto Seidl (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Charlotte Meyer im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

**Dienstag, 10. Dezember, 12.30 Uhr, Zaubzerstraße 16**

Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Maria Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

**Dienstag, 10. Dezember, 17 Uhr, Rathaus, Raum 200**

Bürgermeister Manuel Pretzl überreicht in Vertretung des Oberbürgermeisters die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ an Dr. Stefan Zippel für sein besonderes Engagement im Bereich Prävention vor HIV und Geschlechtskrankheiten.

**Dienstag, 10. Dezember, 19 Uhr, Bildungszentrum Einstein 28, Einsteinstraße 28, Vortragssaal 1**

Bürgermeisterin Christine Strobl nimmt im Rahmen des MVHS-Programmschwerpunkts „Das Experiment: Deutschland und die Demokratie“ an der Podiumsdiskussion „Parität in den Parlamenten: Wie gelingt eine bessere Vertretung von Frauen in der Politik?“ teil. Mit ihr diskutieren Dr. Silke Laskowski, Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Kassel, und Professorin Dr. Monika Polzin vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie an der LMU München, über mehr Gleichberechtigung in den Parlamenten. Die Veranstaltung ist Teil des Aktionsplanes der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

## Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 12. Dezember, 17 bis 19 Uhr, im HeideTreff Nachbarschaftstreff, Karl-Köglsperger-Straße 13 (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

**Donnerstag, 12. Dezember, 19.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem).

# Meldungen

## **Baumschutz in der Landeshauptstadt München**

(5.12.2019) Der Baumschutz, insbesondere auch der Schutz älterer Bäume, hat in der Landeshauptstadt München seit jeher einen hohen Stellenwert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung jetzt ausführlich dargelegt, wie Bäume bei der Ausführung von Bauvorhaben geschützt werden können und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, wenn Bäume ohne eine erforderliche Genehmigung gefällt werden. In diesem Zusammenhang wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch beauftragt, zur Stärkung des Baumschutzes insbesondere im Baugenehmigungsverfahren auf Rechtsänderungen hinzuwirken.

Bereits im Jahr 1976 hatte der Stadtrat eine Baumschutzverordnung erlassen, welche die innerstädtische Durchgrünung Münchens auf Dauer erhalten soll. Große Bäume bieten Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Kleintiere, spenden Schatten und verbessern das Kleinklima und die Luftqualität. Die Baumschutzverordnung schützt viele Bäume, die einen Stammumfang von 80 Zentimetern und mehr haben. Sie dürfen nur verändert oder gefällt werden, wenn zuvor die Erlaubnis vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde, eingeholt wurde. Im Frühjahr 2019 kam es zu vermehrten unerlaubten Baumfällungen, die der Vorbereitung von Baumaßnahmen dienten. Dies wurde auch Thema von Bürgerversammlungen und hat mehrere Stadtratsanträge sowie einen Bezirksausschussantrag ausgelöst.

Zum Ausgleich dieses Grünverlustes hat die Untere Naturschutzbehörde zwischenzeitlich die Neupflanzung von Gehölzen gefordert. Diese Pflanzungen müssen innerhalb eines Jahres erfolgen und nachgewiesen werden. Nicht durchgeführte Pflanzungen können mit Verwaltungszwangsmitteln, in der Regel mittels Zwangsgeld, durchgesetzt werden.

Bei Verdacht auf ungenehmigte Baumfällungen kann während der allgemeinen Öffnungszeiten die Untere Naturschutzbehörde kontaktiert werden. Unabhängig hiervon besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich direkt an die Polizei zu wenden.

## **Kunstrasenplätze: Keine Verwendung von Kunststoffgranulat mehr**

(5.12.2019) Der Sportausschuss des Stadtrates hat beschlossen, bei Neubauten oder Erneuerungen von Kunstrasenplätzen kein Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätzen mehr zu verwenden. Die ist eine proaktive und präventive Maßnahme der Stadt München, um die Umwelt durch die Reduzierung des Eintrags von Mikroplastik zu schützen.

In einem ersten Schritt wird bei Neubauten und Sanierungen von Kunstrasenplätzen in Zukunft auf Kunstrasen-Systeme gesetzt, die komplett auf Kunststoffgranulat verzichten. Stattdessen werden künftig erst seit kurzem auf dem Markt erhältliche, neu entwickelte Produkte eingesetzt. Es handelt sich dabei um mit Quarzsand teilverfüllte oder unverfüllte Kunstrasen-Systeme. Beide Systeme sind vielversprechend. Wie sie sich in der Nutzung sowohl sportfachlich (Spielkomfort) als auch bautechnisch (Haltbarkeit, betrieblicher Aufwand) bewähren, kann nur über eine Erprobungsphase festgestellt werden.

Die konkrete Entscheidung der EU-Kommission über die mögliche Beschränkung von Kunststoffgranulat (Umfang, Inkrafttreten, Übergangsfristen) steht noch aus. Sobald diese vorliegt, wird die Landeshauptstadt in einem zweiten Schritt geeignete Lösungen für den Umgang mit beziehungsweise den Ersatz von bestehenden, mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasenplätzen erarbeiten. Sollte während einer Übergangszeit die Erneuerung eines Kunstrasens anstehen, werden natürlich Systeme ohne Kunststoffgranulatfüllung verwendet.

Kunstrasenplätze haben für die Aufrechterhaltung der Sportinfrastruktur in München eine hohe Bedeutung und werden sowohl auf städtischen Freisportanlagen als auch auf Vereinssportanlagen eingesetzt. Die wachsende Zahl der Sportlerinnen und Sportler löst ungebrochen einen hohen Nutzungsdruck auf die Sportanlagen aus. Um hier trotz räumlich begrenzten und klimatisch schwierigen Bedingungen ein adäquates Angebot an Freisportanlagen zur Verfügung stellen zu können, braucht es auch weiterhin Kunstrasenplätze, da diese Plätze im Gegensatz zu Naturrasenplätzen fast das ganze Jahr intensiv genutzt werden können.

### **Mehr moderne Eisflächen für die Münchner Eissportler**

(5.12.2019) Der Sportausschuss des Stadtrats hat beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für das städtische Eis- und Funsportzentrum West zu beauftragen. Die Studie soll die Grundlage liefern, um beide städtischen Eis- und Funsportzentren zu sanieren beziehungsweise neu zu bauen. Begonnen werden soll zunächst mit dem Eis- und Funsportzentrum West.

Sportreferentin Beatrix Zurek: „Unsere Eis- und Funsportzentren sind bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt. Ich freue mich, dass der Stadtrat nun grünes Licht für ihre Modernisierung gegeben hat. So können wir mehr und modernere Eisflächen bauen – für die Münchnerinnen und Münchner.“

Sobald der SAP Garden, die neue Multifunktionshalle im Olympiapark, fertig ist, wird mit der Baumaßnahme am Eis- und Funsportzentrum West in der Agnes-Bernauer-Straße 241 begonnen. Die Anlage soll komplett abgerissen werden, anschließend soll dort bis 2024/25 eine Eissporthalle

mit zwei großen Eisflächen neu entstehen. Die Machbarkeitsstudie soll klären, wie mehr Raum für die Eissportlerinnen und Eissportler geschaffen werden kann. Bisher gibt es dort nur eine große und eine kleine Eisfläche ohne Überdachung. Im Anschluss wird das Eis- und Funsportzentrum Ost in der Staudingerstraße 17 saniert. Beide Anlagen sollen auch künftig dem öffentlichen Lauf und dem Schulsport, vor allem aber den Münchner Eissportvereinen offen stehen, da die Nachfrage nach Trainings- und Wettkampfzeiten zuletzt stark gestiegen ist.

Für das neue Eissportkonzept wurden alle vorhandenen und künftigen Münchner Eislaufbahnen und ihre Nutzung analysiert, inklusive des Olympia-Eissportzentrums und des Prinzregentenstadions. Genutzt werden die Anlagen für den Publikumslauf, den Schulsport sowie den Spitzensport und/oder den Vereinssport. Alle Eislaufzentren sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Die Anlage in der Agnes-Bernauer-Straße wurde 1963 gebaut, jene in der Staudingerstraße im Jahr 1981. Auch das Prinzregentenstadion (1933) und das Olympia-Eissportzentrum (1967) entsprechen nicht mehr modernen Ansprüchen. Neu entsteht derzeit der SAP Garden im Olympiapark, dort werden nach der Fertigstellung die Basketballer des FC Bayern München und der EHC Red Bull München spielen. Außerdem wird der komplette Nachwuchsbereich des EHC München e.V. dort trainieren.

Während der Bauzeit kann der Großteil der bislang vorhandenen Eiszeiten kompensiert werden: zunächst durch den SAP Garden, dann durch die größere Kapazität des neuen Eis- und Funsportzentrums West. Im SAP Garden plant die Landeshauptstadt München, 7.800 Eisstunden pro Saison für den öffentlichen Eislauf, den Vereinssport und den Schuleislauf anzumieten.

### **AWM lädt ein zum Weihnachtsbasteln in der Stadt-Information**

(5.12.2019) Wer an Weihnachten gerne die Umwelt und den Geldbeutel schonen möchte, kann sich dazu kostenlos kreative Anregungen holen: Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) lädt von Montag, 9., bis Samstag, 14. Dezember, alle Münchnerinnen und Münchner zur großen Mitmachaktion in der Stadt-Information im Rathaus ein. Das Weihnachtsbasteln findet Montag bis Freitag jeweils von 9.30 bis 19.30 Uhr und Samstag von 10 bis 16 Uhr statt.

In diesem Zeitraum zeigen Abfallberater des AWM, wie aus Illustrierten, Kinderzeichnungen, alten Kalenderblättern und Postern, die sich in jedem Haushalt ansammeln, originelle Geschenkverpackungen und Glückwunschkarten für Weihnachten entstehen, und das ganz ohne Geld. Außerdem gibt es wertvolle Tipps für umweltfreundliche Weihnachtsdekorationen. Das Bastelmaterial stellt der AWM.

„Zur Abfallvermeidung und somit zum Ressourcenschutz kann jeder beitragen“, sagt Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM. „Denn der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Der AWM gibt Nachhaltigkeitstipps, damit Weihnachten ein Fest der Freude und nicht ein Fest der Verpackungen und der Müllberge wird.“ Alle, die sich beispielsweise im Rahmen ihrer Einkaufstour in der Münchner Innenstadt oder dem Besuch des Christkindlmarkts über umweltfreundliche Dekoideen und Verpackungsmöglichkeiten informieren möchten, sind herzlich eingeladen.

### **30 Jahre Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München**

(5.12.2019) Genau 30 Jahre ist es her, dass sich die Akteure des Münchner Gesundheitswesens entschlossen haben, in Form eines Gesundheitsbeirats enger und strukturierter zusammenzuarbeiten.

Mittlerweile sind über 100 Organisationen in die Arbeit des Gesundheitsbeirats eingebunden, welche in den sieben Arbeitskreisen mitwirken.

Stephanie Jacobs, Vorsitzende des Gesundheitsbeirats und Gesundheitsreferentin: „Mich freut es sehr, dass München mit dem Gesundheitsbeirat über eine Institution verfügt, die fachliche Unterstützung bietet, Impulsgeberin ist, aktuelle Themen aufgreift, die für alle Münchnerinnen und Münchner Bedeutung haben, wie zuletzt Gesundheit im Alter.“

Der Gesundheitsbeirat konnte in den vergangenen vier Jahren stetig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Vorstand des Gesundheitsbeirats hat 2015 unter anderem die Gründung des Arbeitskreises „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ beschlossen. Zudem konnten auf Initiative der Vorsitzenden des Gesundheitsbeirats mit der Techniker Krankenkasse Bayern, der München Klinik sowie der Bayerischen Krankenhausgesellschaft drei weitere wichtige Institutionen in den Vorstand des Gesundheitsbeirats aufgenommen werden.

Der Gesundheitsbeirat ist ein Beratungsorgan für den Stadtrat und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Gesundheitswesens. Darüber hinaus dient er der gegenseitigen Beratung seiner Mitglieder und der Koordination von Maßnahmen des Gesundheitswesens in der Stadt. Ziel ist es, die gesundheitliche Lage der Bevölkerung in München zu verbessern, insbesondere durch Gesundheitsförderung und Prävention sowie durch strukturelle Änderungen der gesundheitlichen Versorgung. Einmal jährlich wird die Münchner Fachöffentlichkeit zur Gesundheitskonferenz eingeladen, um ein Schwerpunktthema genauer zu beleuchten.

Weitere Informationen zum Gesundheitsbeirat im Internet unter [www.gesundheitsbeirat-muenchen.de](http://www.gesundheitsbeirat-muenchen.de).



### **Infoabend der Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit**

(5.12.2019) Die Städtische Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit, Briener Straße 37, veranstaltet am Mittwoch, 11. Dezember, 18 Uhr, einen Informationsabend. An der Berufsoberschule kann man die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erlangen. Voraussetzung dafür sind eine einschlägige berufliche Ausbildung oder fünf Jahre Berufserfahrung und ein Mittlerer Bildungsabschluss, der gegebenenfalls an der Schule nachgeholt werden kann.

### **Haare schneiden und dabei Gutes tun**

(5.12.2019) Bereits seit über 15 Jahren lädt die Meisterschule für das Friseurhandwerk am Ostbahnhof alljährlich in der Adventszeit zur Benefizaktion ein: Angehende Friseurmeisterinnen und Friseurmeister bieten für 25 Euro Schnitt und Styling an, der gesamte Erlös der Aktion wird an den Adventskalender der Süddeutschen Zeitung gespendet. Im vergangenen Jahr wurden 130 Frisuren gestaltet. Dadurch sind über 3.250 Euro als Spende zusammen gekommen. Die Meisterschüler möchten ihren letztjährigen Rekord knacken und würden sich freuen, wenn heuer noch mehr Personen für einen guten Zweck zum Schneiden und Stylen kommen.

Die diesjährige Aktion findet am Montag, 9. Dezember, von 8 bis 16 Uhr in der Meisterschule am Ostbahnhof, Mühldorfstraße 6, Raum B 301, 3. Stock, statt. Es ist keine Voranmeldung notwendig, jeder Mann und jede Frau kann einfach vorbeikommen. Aus Zeitgründen sind Tönungen, Färben oder Strähnchen nicht möglich.

**Achtung Redaktionen:** Journalisten sind eingeladen, bei der Benefizaktion dabeizusein und zu berichten. Die Aktion ist auch für Fotografen geeignet.

### **Führung durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt“**

(5.12.2019) Eine Führung der Münchner Volkshochschule durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt. Perspektiven wechseln“ findet am Dienstag, 10. Dezember, 16 Uhr, im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, statt. München war und ist Einwanderungsstadt. Das Münchner Stadtmuseum und das Stadtarchiv erforschen seit 2015 gemeinsam die Geschichte und Gegenwart Münchens aus dieser Perspektive. Die Ergebnisse und Einsichten des Projekts sind seit September 2018 in 15 Stationen in der Dauerausstellungen „Typisch München!“ zu sehen. Der Rundgang stellt einige der Objekte vor, die für Geschichte und Gegenwart des Migrationsgeschehens in München stehen und zu einem Perspektivwechsel einladen. Das Tagesticket kostet ermäßigt 2 Euro, die Führung kostet 7 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 5. Dezember 2019

## **Wuchermieten bekämpfen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Christian Müller, Cumali Naz und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 18.7.2019

## **Verjährungsfrist bei Falschangaben zur Identität auf zehn Jahre verlängern – München ergreift die Initiative**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 3.5.2019

## **Ärger mit ausländischen Kfz-Haltern – auch in München?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 29.5.2019

## **NRW macht´s vor: Wann benennt auch die Münchner Polizei die Nationalität von Tatverdächtigen?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.8.2019

## **„Messerangriffe sind wirklich ein Problem“ – auch in München?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.9.2019

## **Deutlicher Besucherrückgang in der Freibadsaison 2019: Zahlen, Ursachen**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.9.2019

## **Familiennachzug – ein Faß ohne Boden**

Anfrage Stadtrat Kral Richter (BIA) vom 27.9.2019

### **Wuchermieten bekämpfen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Christian Müller, Cumali Naz und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) vom 18.7.2019

### **Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

In Ihrem Antrag vom 18.7.2019 fordern Sie Herrn Oberbürgermeister Reiter auf, sich für ein bayerisches Gesetz gegen Wuchermieten einzusetzen und Münchnerinnen und Münchner angesichts einer fehlenden Mietpreisbremse in Bayern besser zu schützen. Am 16.7.2019 wurde eine neue Mieterschutzverordnung beschlossen, damit gilt die Mietpreisbremse ab 7.8.2019 in 162 bayerischen Städten und Gemeinden. Herr Oberbürgermeister Reiter nutzt jede Situation, um auf allen politischen Ebenen auf die extrem Besorgnis erregende Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt aufmerksam zu machen.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 18.7.2019 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

In Fachkreisen wurde die Gültigkeit der Mietpreisbremse in Bayern bislang kritisch gesehen. Hintergrund dafür war, dass die der Mietpreisbremse für Bayern zugrunde liegende Rechtsverordnung (Mieterschutzverordnung) zunächst von der Bayerischen Staatsregierung nicht ausreichend begründet wurde. Aus der Begründung muss sich für jede einzelne Gemeinde nachvollziehen lassen, dass dort der Wohnungsmarkt angespannt ist und demnach diese Kommune in die Liste aufgenommen werden muss. Dementsprechend hat mit Urteil vom 6.12.2017 das Landgericht München entschieden, dass die Mieterschutzverordnung für München keine Anwendung findet. Dies betraf zumindest alle Mietverträge, die bis Juli 2017 geschlossen wurden, da am 24.7.2017 die Bayerische Staatsregierung bei der Begründung der Mieterschutzverordnung nachbesserte.

Hinsichtlich der von der Bayerischen Staatsregierung nachgeschobenen ausführlichen Begründung hatten Mietrechtsexperten Zweifel geäußert, ob die vorgenommene Ergänzung rechtlich zulässig war, da diese davon ausgingen, dass nur ein vollständiger Neuerlass von Verordnung und Begründung zu einer Rechtswirksamkeit hätte führen können. Auch das AG München vertrat in seinem Urteil vom 14.9.2018 die Auffassung, dass die Verordnung trotz des Versuchs nachzubessern unwirksam bleibt.

Mit Schreiben vom 21.2.2018 wandte sich Herr Oberbürgermeister Reiter bereits an das Bayerische Staatsministerium der Justiz und bat den seinerzeitigen Staatsminister, Herrn Professor Dr. Bausback um einen zeitnahen Erlass einer neuen bayerischen Verordnung zur Mietpreisbremse.

Am 16.7.2019 beschloss der Ministerrat den Neuerlass der Mieterschutzverordnung. Bayerns Justizminister Eisenreich führte hierzu aus, dass die Begrenzung des Mietpreisanstiegs in Ballungsräumen ein wichtiges Anliegen der bayerischen Staatsregierung ist. Ziel sei es, einen fairen Interessenausgleich zwischen Vermieterinnen bzw. Vermietern und Mieterinnen und Mietern wiederherzustellen. Der Neuerlass der Mietschutzverordnung sei dabei ein wichtiger Schritt. Laut Herrn Justizminister Eisenreich wurde die Mietpreisbremse jetzt auf eine rechtssichere Grundlage gestellt und wird somit klare Verhältnisse schaffen.

Seit 7.8.2019 gilt die Mietpreisbremse in 162 bayerischen Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt. Wird in diesen Städten und Gemeinden ein Mietvertrag über Wohnraum neu abgeschlossen, darf die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um 10% übersteigen. Dies gilt auch für die Vermietung möblierter Wohnungen.

Darüber hinaus hat sich die große Koalition auf Änderungen am Mietrecht verständigt. Kern der Einigung im Koalitionsausschuss am 18.8.2019 war eine Verlängerung der Mietpreisbremse. Die Möglichkeit der Länder, durch Rechtsverordnung Gebiete zu bestimmen, in denen die Mietpreisbremse gelten soll, soll bis Ende 2025 verlängert werden. Nach derzeitiger Rechtslage können solche Verordnungen nur bis Ende 2020 erlassen werden. Auch die bayerische Staatsregierung sieht eine Verlängerung für sinnvoll an, da laut Herrn Justizminister Eisenreich die Mietpreisbremse erst bei einer längeren Geltungsdauer spürbare Wirkung zeigen kann.

Neben der Mietpreisbremse gilt in den 162 bayerischen Städten und Gemeinden ab 7.8.2019 auch eine abgesenkte Kappungsgrenze. Dies bedeu-

tet, dass eine Vermieterin bzw. ein Vermieter die Miete innerhalb von drei Jahren grundsätzlich nicht um mehr als 15% (statt 20%) und nicht über die ortsübliche Vergleichsmiete hinaus erhöhen darf. Außerdem verlängert die Mieterschutzverordnung die Kündigungssperrfrist: Ein Erwerber von bereits vermietetem Wohnraum kann dem Mieter somit erst nach Ablauf von zehn Jahren seit der Veräußerung zum Zwecke des Eigenbedarfs oder der Verwertung kündigen.

Die Mietpreisbremse bedeutet jedoch keinen Mietpreisstopp für die Landeshauptstadt München. Sie kann bei Abschluss neuer Mietverträge die Auswüchse nach oben und ein immer schnelleres Drehen der Mietpreisspirale verhindern. Sie orientiert sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete, die mit dem Mietspiegel für München berechnet werden kann. Die vom Mietspiegel ausgewiesene ortsübliche Nettomiete ist jedoch in den letzten 6 Jahren um ca. 15% gestiegen.

Dem zuletzt veröffentlichten qualifizierten Mietspiegel für München 2019 lagen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 558 Abs. 2 BGB die neu vereinbarten und geänderten Mieten innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren zugrunde. Damit kann der Mietspiegel für München 2019 kein realistisches Abbild des Münchner Wohnungsmarktes wiedergeben. Insbesondere bildet er nicht die tatsächliche Durchschnittsmiete ab, da Bestandsmieten, die über einen längeren Zeitraum unverändert geblieben sind, im qualifizierten Mietspiegel genauso wenig berücksichtigt werden, wie z.B. öffentlich geförderter Wohnraum.

Vor diesem Hintergrund besteht seit Jahren die politische Forderung an die Bundesgesetzgebung, die gesetzlichen Voraussetzungen für die dringend notwendige Reform des Mietspiegels zu schaffen. Um dem Gesetzgeber vor Augen zu führen, inwieweit die Wirklichkeit und die im qualifizierten Mietspiegel für München 2019 ausgewiesenen Mieten auseinander liegen, war es ein Anliegen von Herrn Oberbürgermeister Reiter, einen sogenannten „realen Mietspiegel“ erstellen zu lassen, der den Münchner Wohnungsmarkt ohne die bisherigen mietpreistreibenden Vorgaben des Gesetzgebers (siehe oben) realistisch abbildet.

Beim realen Mietspiegel wird es sich nicht um einen rechtsverbindlichen Mietspiegel handeln. Er soll in erster Linie dem Gesetzgeber die Notwendigkeit einer Reform des qualifizierten Mietspiegels vor Augen führen. Die Präsentation der Ergebnisse ist für den Zeitraum Januar/Februar 2020 geplant.

Ferner haben auf Initiative von Herrn Oberbürgermeister Reiter hin, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften einen Weg beschritten, der bei frei finanzierten Wohnungen maßvolle Mieterhöhungen (maximal 10% innerhalb von 5 Jahren, dabei wird die ortsübliche Miete des Mietspiegels zu maximal 90% ausgeschöpft) mit einer vernünftigen Erhaltung des Wohnungsbestandes verbindet. Zudem hat der Münchner Stadtrat darüber hinaus am 24.7.2019 beschlossen, Mieterhöhungen bei allen Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG und des Kommunalreferates bis zum 31.7.2024 einzufrieren (Ausnahme: Mieterhöhungen wegen Modernisierungen).

Damit will die Landeshauptstadt München Vorbild für Vermieterinnen und Vermieter im Umgang mit deren Mieterschaft sein und setzt damit ein eindeutiges Signal an den Bundesgesetzgeber.

Herr Oberbürgermeister Reiter bekämpft bereits seit Beginn seiner Amtszeit den Verdrängungsprozess einkommensärmerer Schichten der Bevölkerung und setzt sich kontinuierlich auf allen Ebenen dafür ein, dass die Mieten für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben.

Die Aussage in Ihrem Antrag vom 18.7.2019, der Münchner Mietmarkt sei ein „gutes Pflaster“ für skrupellose Vermieterinnen und Vermieter, die die Wohnungsnot ausnutzen, in dem Mieten in astronomischen Höhen verlangt werden, kann ich nur bestätigen. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG) und § 291 Strafgesetzbuch (StGB ) eingehen.

Gemäß § 5 WiStG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder leichtfertig für die Vermietung von Räumen zum Wohnen unangemessen hohe Entgelte fordert, sich versprechen lässt oder annimmt.

Entgelte sind gemäß § 5 WiStG unangemessen hoch, wenn diese infolge der Ausnutzung eines geringen Angebots an vergleichbaren Räumen die üblichen Entgelte um mehr als 20% übersteigen, die in der Gemeinde für die Vermietung von Räumen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren neu vereinbart oder geändert worden sind.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) hat die Mieterin bzw. der Mieter hinsichtlich der Ausnutzung des geringen Angebots den Nachweis zu führen, d.h. sie/er muss die konkrete Anmietsituation dahingehend beschreiben, warum sie/er konkret das

Objekt anmieten musste und nicht auf günstigeren Wohnraum ausweichen konnte. Nach den Erfahrungen der Bußgeldstelle im Amt für Wohnen und Migration sind die Gerichte diesbezüglich eher streng.

In den Fällen, in denen das geringe Angebot im Rahmen der Anmietung nachvollziehbar durch die Mieterin bzw. den Mieter dargelegt wurde, wird ein Gutachten hinsichtlich der gegenständlichen Wohnung bzw. des angemessenen Mietpreises durch den Fachbereich Technik im Amt für Wohnen und Migration erstellt. Sofern das Gutachten eine nach § 5 WiStG verfolgsrelevante Überschreitung der ortsüblichen Vergleichsmiete bestätigt, wird die jeweilige Vermieterin bzw. der Vermieter angeschrieben und aufgefordert eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, d.h. dass sie bzw. er die hohe Miete benötigte um z.B. Kredite abzuzahlen. Durch die Vorlage entsprechender Unterlagen können Überschreitungen der ortsüblichen Miete in Höhe bis zu 50% gerechtfertigt werden.

Mietwucher i.S.v. § 291 Strafgesetzbuch (StGB) ist dagegen ein Straftatbestand, für dessen Verfolgung allein die Staatsanwaltschaft zuständig ist.

Danach wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer die Zwangslage, die Unerfahrenheit, den Mangel an Urteilsvermögen oder die erhebliche Willensschwäche eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundenen Nebenleistungen (...) Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen (= über 50%).

Der Vermieter muss vorsätzlich handeln, d.h. die Verhandlungsunterlegenheit der Mieterin oder des Mieters kennen und diese aufgrund einer verwerflichen Gesinnung ausnutzen. In der Regel wird die Staatsanwaltschaft nach Hinweis oder Anzeige der Polizei bzw. aufgrund Strafanzeige der geschädigten Mietpartei tätig.

Verurteilungen wegen Mietwuchers sind nach den Erfahrungen der Bußgeldstelle im Amt für Wohnen und Migration selten. In Einzelfällen werden die Verfahren nach Einstellung des Strafverfahrens gem. § 43 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) zur Weiterverfolgung als Ordnungswidrigkeit an das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration abgegeben.

In der Nachweispflicht für das Vorliegen eines geringen Angebotes zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses durch die Mieterschaft wird nach



herrschender Meinung die Hauptursache für die geringen Erfolgsaussichten von Verfahren gemäß § 5 WiStG gesehen.

Der Gesetzgeber wurde diesbezüglich wiederholt von Herrn Oberbürgermeister Reiter aufgefordert, hier nachzubessern und hinsichtlich des geringen Angebotes auf objektive Kriterien abzustellen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



## **Verjährungsfrist bei Falschangaben zur Identität auf zehn Jahre verlängern – München ergreift die Initiative**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 3.5.2019

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

In Ihrem Antrag vom 3.5.2019 fordern Sie eine von der Landeshauptstadt München an den Deutschen Städtetag adressierte Gesetzesinitiative, mit der die Verjährungsfrist zur Rücknahme von Entscheidungen in Einbürgerungs- und Asylverfahren im Falle von Falschangaben zur Identität auf zehn Jahre angehoben werden soll.

In Ihrem Antrag führen Sie Folgendes aus:

*„Der Stadtrat beschließt: die Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, setzt sich beim Deutschen Städtetag und vergleichbaren Gremien für eine zehnjährige Verjährungsfrist bei Täuschung, Bestechung oder Falschangaben zur Identität ein, z.B. im Zusammenhang mit Einbürgerungs- und Asylverfahren sowie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Zuerkennung von Sozialleistungen.*

*Begründung:*

*Laut Angaben aus dem Bundesministerium haben seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts vor zehn Jahren mehr als 300 Eingebürgerte ihre zuerkannte deutsche Staatsangehörigkeit wegen Täuschung, Bestechung oder falscher Angaben wieder verloren.*

*Der geltenden Gesetzeslage zufolge kann eine Einbürgerung in den ersten fünf Jahren rückgängig gemacht werden, wenn sich herausstellt, daß der Verwaltungsakt ‚durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für seinen Erlaß gewesen sind, erwirkt worden sind.‘*

*Das Bundesministerium will nun spätestens bis Frühherbst einen Entwurf für eine Reform des Gesetzes vorlegen. Er sieht eine Verlängerung der Frist von fünf auf zehn Jahre vor, was einer Angleichung an übliche Regelungen in anderen Bereichen gleichkäme (z.B. Steuerrecht: 13 Jahre). Außerdem sollen Zeiten eines rechtmäßigen Aufenthalts unter einer falschen Identität künftig nicht mehr auf die für die Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer angerechnet werden.*

*Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß allein falsche Altersangaben im Gefolge der ‚Flüchtlings‘krise 2015/2016 laut Behördeneinschätzung bei bis zu einem Drittel, mitunter gar 50% der vorgeblichen ‚Schutzsuchenden‘ begegneten, sind 300 falscher Angaben überführte Eingebürgerte in einem Zeitraum von zehn Jahren eine erstaunlich niedrig anmutende Zahl (Berichte in den Mainstream-Medien u.a. hier: <https://bnn.de/lokales/karlsruhe/>*

*jeder-zweite-mit-falscher-altersangabe; <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article1725011285/Hamburg-Jeder-dritte-junge-Fluechtling-gibt-sein-Alter-falsch-an.html>; zuletzt aufgerufen: 2.5.2019, 23.55 Uhr; KR). Sie unterstreicht nicht nur, wie wichtig eine sorgfältige behördliche Altersfeststellung bei ‚Flüchtlingen‘ ist, sondern auch, daß die Frist, innerhalb derer Zuerkennung von Sozialleistungen, aber auch der Staatsbürgerschaft auf der Grundlage falscher Angaben durch die Behörde korrigiert bzw. widerrufen werden können, dringend verlängert werden muß. Auch die bayerische Landeshauptstadt ist Opfer von Vorteilerschleichungen durch ‚Flüchtlinge‘ auf der Grundlage falscher Angaben zur Identität. Sie gehen letztlich zu Lasten der Solidargemeinschaft, weshalb es möglich sein muß, den Mißbrauch rückwirkend wieder abzustellen, etwa indem erfolgte Einbürgerungen oder erschlichene Bescheide über den Bezug von Sozialleistungen auch nach längerer Zeit noch widerrufen werden können. Die LHM sollte sich frühzeitig die einschlägige Initiative des Bundesinnenministeriums zueigen machen.“*

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit dem dritten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) vom 4.8.2019, welches am 8.8.2019 in Kraft getreten ist, wurde die in § 35 Abs. 3 StAG festgelegte Frist für die Rücknahme von Einbürgerungen, die auf einer arglistigen Täuschung beruhen, von fünf auf zehn Jahre erhöht. Ergeht in einem Asylverfahren aufgrund von Falschangaben oder einer Täuschung eine rechtswidrige Entscheidung, gelten für eine Rücknahme dieser Entscheidung keine gesetzlichen Ausschlussfristen. Eine an den Deutschen Städtetag gerichtete Gesetzesinitiative der Landeshauptstadt München im Sinne Ihres Antrags hat sich daher erledigt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## Ärger mit ausländischen Kfz-Haltern – auch in München?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 29.5.2019

### Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihrer schriftlichen Anfrage vom 29.5.2019 haben Sie folgenden Text voraus gestellt:

*„Aktuellen Medienberichten zufolge werden ausländische Kfz-Halter in Deutschland offenbar überdurchschnittlich häufig als Verkehrssünder auffällig, kommen allerdings häufig straflos davon. So machte die Berliner Polizei jetzt auf sage und schreibe 21.700 allein von Diplomaten in der Hauptstadt begangene Verkehrsordnungswidrigkeiten aufmerksam. In den meisten Fällen ging es um Falschparker oder Tempo-Sünder (...). Demnach waren Diplomaten-Autos im vergangenen Jahr aber auch in 79 Verkehrsunfällen verwickelt. Dabei wurden 32 Personen leicht verletzt, zwei schwer. (...) Die meisten Autos gehören den Angehörigen der amerikanischen Botschaft. Nämlich 264 der insgesamt 2.706 von Diplomaten registriert(en) Fahrzeuge(n). Die US-Diplomaten haben auch am häufigsten gegen Verkehrsregeln verstoßen, berichtet das Nachrichtenmagazin ‚Focus‘ (nach: [https://www.focus.de/politik/deutschland/geniessen-immunitaet-21-000-taten-berliner-polizei-legt-groesste-suender-unter-diplomaten-corps-offen\\_id\\_10557834.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/geniessen-immunitaet-21-000-taten-berliner-polizei-legt-groesste-suender-unter-diplomaten-corps-offen_id_10557834.html); zuletzt aufgerufen: 29.5.2019, 1.20 Uhr; KR; Fehler im Original). – Duisburg wiederum kämpft – einem Bericht der ‚Welt‘ zufolge – gegen Tausende Parksünder aus Südosteuropa, allerdings vielfach ohne Erfolg, weil es schwierig bis aussichtslos ist, bei Verkehrsverstößen an das Geld ausländischer Fahrzeughalter zu kommen. Der Duisburger SPD-Oberbürgermeister Sören Link hat deshalb jetzt einen Brandbrief an den Deutschen Städtetag gerichtet. ‚Allein im Jahr 2018 wurden 4794 Verwarnungen bei Fahrzeugen mit bulgarischen oder rumänischen Kennzeichen ausgestellt, heißt es in dem Schreiben. Lediglich 369 seien beglichen worden. ‚Die übrigen 4425 Verfahren mussten eingestellt werden.‘ In Duisburg leben nach Angaben der Stadt rund 21.000 Rumänen und Bulgaren, berichtet die ‚Welt‘. Jetzt fordert der Duisburger OB ‚klare Regelungen, insbesondere um gegen rumänische und bulgarische Staatsangehörige auch Bußgelder verhängen und vollstrecken zu können.‘ Duisburg will nun als Gegenmaßnahme Parksünder bei Mehrfachverstößen künftig abschleppen, wenn Verwarnungen in der Vergangenheit nicht bezahlt wurden. Geplant sei ein Abschleppen beim fünften Verstoß. Die Maßnahme soll ab Juli umgesetzt werden (Quelle: <https://www.welt.de/re-gionales/nrw/article194254951/Duisburg-kaempft-gegen-Tausende-Parksuender-aus-Suedosteuropa.html>; zul. Aufgerufen: 29.5.2019, 1.30 Uhr; KR).*

*Der Verdacht drängt sich auf, daß durch ausländische Kfz-Halter besonders leichtfertig Verkehrsordnungswidrigkeiten begangen werden (z.B. Tempo-Überschreitungen, fehlender Versicherungsschutz, nicht erfolgte Umschreibung, Falschparken, Unfallflucht, Austausch/Mitteilungspflicht von Halterdaten), da ihnen – anders als deutschen Autobesitzern – ersichtlich keine Verfolgung droht.*

*Es drängen sich Fragen nach der Vergleichssituation in der bayerischen Landeshauptstadt auf, die ebenfalls Sitz zahlreicher diplomatischer Vertretungen ist und sich auch sonst viel auf ihre multikulturelle ‚Bereicherung‘ zugutehält.“*

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie viele von ausländischen Diplomaten – einschließlich des Personals der in München ansässigen Konsulate – begangene Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden in München in den Jahren 2016 mit 2018 registriert? Inwieweit erfolgte eine Verfolgung? Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort:**

In München wird die Verkehrsüberwachung sowohl von der Polizei als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) durchgeführt.

Im polizeilichen Datenbestand wird kein spezieller Merker für die Eintragung von Diplomaten bzw. Konsulatsangehörigen vergeben. Insofern ist ohne die Angabe von Personalien oder Kennzeichen eine auf diesen Personenkreis ausgelegte allgemeine Recherche nicht möglich.

Bei der KVÜ ist eine solche Auswertung ebenfalls nicht vorgesehen. Grundsätzlich werden die betroffenen Fahrzeuge im Außendienst aber genauso beanstandet, wie alle anderen Fahrzeuge auch. Erst aufgrund eines schriftlichen Hinweises der Betroffenen wird das Verfahren eingestellt. Die Einstellungen sind begründet, da die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Diplomaten bzw. Konsulatsangehörige gemäß Wiener Abkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 bzw. über konsularische Beziehungen von 1963 nicht vorgesehen ist.

**Frage 2:**

*Wie viele offene Verkehrsverstöße bzw. Verkehrsordnungswidrigkeiten ausländischer Kfz-Halter sind in der LHM anhängig?*

**Antwort:**

Die Jahresstatistik des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts enthält keine Erhebung, die einen Zusammenhang zwischen ausländischen Kfz-Haltern, Nationalität und offenen Verfahren in München abbildet.

Auch bei der KVÜ gibt es keine Auswertemöglichkeit, die speziell auf ausländische Halter und eine Unterscheidung einzelner Nationen ausgelegt ist.

**Frage 3:**

*Inwieweit sind bestimmte Nationalitäten besonders auffällig? Welche?*

**Antwort:**

Hierzu gibt es bei keiner der betroffenen Dienststellen Auswertungen.

**Frage 4:**

*Entstanden Verjähungen mit Einnahmeausfall? Wie viele mit der LHM entgangenen Einnahmen in welcher Höhe?*

**Antwort:**

Einnahmen aus Bußgeldverfahren der Polizei fließen ausschließlich dem Staatshaushalt zu und nicht, wie jene der KVÜ, dem städtischen Haushalt.

Bei den eingestellten Fällen aus Frage 1 handelt es sich nicht um Einnahmeausfälle, da die Verfolgung dieser Fahrzeuge rechtlich nicht zulässig wäre.

Im Übrigen spielen monetäre Überlegungen weder bei der Polizei noch bei der KVÜ bei einer an Verkehrssicherheitsbelangen orientierten Verkehrsüberwachung eine Rolle. Insoweit enthalten die Jahresstatistiken keine Daten zu Einnahmeausfällen.

**Frage 5:**

*Werden bei offenen Mehrfachverstößen die Fahrzeuge abgeschleppt und erst wieder bei vollständigem Ausgleich aller offenen Forderungen ausgelöst? Wenn nicht, welche andere Praxis verfolgt die LHM?*

**Antwort:**

Die alleinige Befugnis zur Anordnung einer Abschleppung von Fahrzeugen liegt bei der Polizei. Im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ kann auch die KVÜ nach entsprechender Anordnung eines Polizeibeamten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen eine Abschleppung veranlassen.



Laut Auskunft der Polizei wird die angefragte Verfahrensweise nicht angewendet. Eine Abschleppung von ausländischen Kraftfahrzeugen aufgrund „offener Mehrfachverstöße“ ist rechtlich nicht zulässig.

**NRW macht's vor: Wann benennt auch die Münchner Polizei die Nationalität von Tatverdächtigen?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.8.2019

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Ihre Anfrage vom 30.8.2019 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

*„Die Polizei in Nordrhein-Westfalen wird künftig, soweit bekannt, in ihren Verlautbarungen grundsätzlich die Nationalität aller Tatverdächtigen benennen. Das Verschweigen der Herkunftsländer von Tätern führte vor allem seit der Grenzöffnung durch die Bundeskanzlerin im September 2015 immer wieder zu dem Vorwurf, die Behörden wollten den Hintergrund von Verbrechen vertuschen. Zumindest die Polizei in Nordrhein-Westfalen wird deshalb in Zukunft die Nationalität von Tatverdächtigen nennen. NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) erklärte, man wolle auf diese Weise ‚politischer Bauernfängerei‘ begegnen.*

*Sofern die Nationalität des Täters keine Relevanz für die Tat hat, wurde sie bislang von der Polizei auch nicht erwähnt. Seit Beginn der Migrationskrise 2015 hat das Thema jedoch generell zusätzliche Brisanz erlangt. Politikern, aber auch Polizei und Medien wird seither immer wieder eine bewußte Verschleierung des ethnischen Hintergrundes von Straftätern vorgeworfen. – Es stellen sich Fragen.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:**

*Wann wird die Münchner Polizei dazu übergehen, in Mitteilungen zum aktuellen Kriminalitätsgeschehen grundsätzlich die Nationalität von Tätern bzw. Tatverdächtigen zu benennen?*

**Frage 2:**

*Welche Position vertritt das bayerische Innenministerium in dieser Frage?*

**Antwort zu den Fragen 1 und 2:**

Die von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen beziehen sich auf Sachverhalte, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München fallen.



Ausweislich der für jedermann zugänglichen medialen Berichterstattung positioniert sich das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zu der Frage wie folgt:

„Wir werden uns die beabsichtigte Neuregelung in Nordrhein-Westfalen näher anschauen und gegebenenfalls entscheiden, ob in Bayern Änderungen oder Ergänzungen notwendig sind. Bislang hat sich die Praxis in Bayern bewährt.“



**„Messerangriffe sind wirklich ein Problem“ – auch in München?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.9.2019

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Ihre Anfrage vom 2.9.2019 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

*„In zahlreichen Städten, insbesondere in den alten Bundesländern, wird die Sicherheit im öffentlichen Raum zunehmend durch Messerattacken beeinträchtigt. Laut der Polizei von Nordrhein-Westfalen gab es allein in NRW in den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 sage und schreibe 2.883 Messer-Angriffe – das sind jeden Tag im Schnitt 16. Dabei wurden 3.555 Opfer und Bedrohte registriert. Das gab jetzt die Polizei von Nordrhein-Westfalen bekannt. NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) räumte dem WDR gegenüber ein, die Zahlen bestätigen die ‚Vermutung, daß Messerangriffe wirklich ein Problem sind‘. (Quelle: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/messerangriffe-nrw-100.html>; zuletzt aufgerufen: 2.9.2019, 2.50 Uhr; KR).*

*Unter den Tatverdächtigen sind nach Polizeiangaben überproportional häufig Nichtdeutsche oder ‚Flüchtlinge‘ (nach: <https://www.n-tv.de/politik/Messerattacken-in-Deutschland-nehmen-zu-article20368590.html>; zuletzt aufgerufen: 2.9.2019, 2.55 Uhr; KR). Seit Januar 2019 werden spezifische Tatmittel wie Messer und Stichwaffen eigens in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt. – Es stellen sich Fragen.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:**

*Wie entwickelte sich die Zahl von Messer-Attacken im öffentlichen Raum in der bayerischen Landeshauptstadt seit dem Jahr 2015?*

**Antwort:**

Eine statistische Erfassung von Messerattacken durch die Landeshauptstadt München erfolgt nicht. Ausweislich des Sicherheitsreports 2018 des Polizeipräsidiums München wurden 2018 im Vergleich zu 2017 2,3% weniger gefährliche bzw. schwere Körperverletzungsdelikte registriert. Im Langzeitvergleich ist dies der niedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre.



**Frage 2:**

*Inwieweit wird auch der jährlich erscheinende „Sicherheitsreport“ der Münchner Polizei künftig detaillierte Zahlen über spezifische Tatmittel wie Messer und Stichwaffen ausweisen?*

**Antwort:**

Dem Kreisverwaltungsreferat liegen hierzu keine Informationen vor.

## **Deutlicher Besucherrückgang in der Freibadsaison 2019: Zahlen, Ursachen**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.9.2019

### **Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 23.9.2019 führten Sie als Begründung aus:  
*„Obwohl Medien auch den ausklingenden Sommer 2019 als einen der wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen präsentieren, förderte nun eine Freibad-Studie deutlich sinkende Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr zutage. Die in Essen ansässige Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) gelangt demnach in einer aktuellen Untersuchung zu dem Befund, daß die Besucherzahlen in deutschen Freibädern im Sommer 2019 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um stattliche 17 Prozent auf im Schnitt 50.000 Gäste pro Bad gesunken seien (wiedergegeben nach: [https://www.wz.de/panorama/trotz-hitzerekorden-wesentlich-weniger-besucher-in-freibaedern-in-2019\\_aid-45932749](https://www.wz.de/panorama/trotz-hitzerekorden-wesentlich-weniger-besucher-in-freibaedern-in-2019_aid-45932749); zuletzt aufgerufen: 23.9.2019, 2.30 Uhr; KR). In den sozialen Medien werden für diese Abwärtsentwicklung vielfach eine steigende Aggressivität und vermehrte körperliche oder sexuelle Übergriffe in Freibädern als mögliche Ursache ausgemacht. Tatsächlich sorgten während der Sommermonate immer wieder Vorfälle wie die Räumung des Düsseldorfer Rheinbades und die anschließende Einführung einer Ausweisungspflicht Ende Juli für Schlagzeilen. Auch an Münchner Bädern kam es wiederholt zu Krawallen und Polizeieinsätzen, nachdem der Münchner Oberbürgermeister im Mai den freien Bädereintritt für alle Besucher unter 18 Jahren verkündet hatte. Probleme mit aggressiven Badegästen – häufig nordafrikanische und arabische Jugendliche – wurden darüber hinaus auch aus Berlin-Neukölln, Stuttgart und Kehl gemeldet. Auch in diesen Fällen waren den einschlägigen Medienberichten zufolge Jugendliche oder junge Männer aus nordafrikanischen oder arabischen Einwanderermilieus involviert.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1:**

*Wie entwickelten sich die Besucherzahlen in den Münchner Freibädern in der nun zu Ende gehenden Freibadsaison 2019? Inwieweit lässt sich der von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen aufgezeigte Abwärtstrend auch für die Münchner Bäder bestätigen?*

**Antwort der SWM:**

Im Sommer 2019 haben 1.000.264 Badegäste die acht Münchner Sommerbäder besucht. Das sind weniger Badegäste als im Rekordsommer 2018 (1.102.870 Besucher) aber mehr als im langjährigen Durchschnitt (965.533 Besucher in den Jahren 2006 bis 2018).

**Frage 2:**

*Welche Besucherzahlen (in absoluten Zahlen) liegen für die Münchner Freibäder in der Sommersaison 2019 vor (bitte auch die Vergleichszahlen 2018 aufführen!)?*

**Antwort der SWM:**

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

**Frage 3:**

*Falls auch an den Münchner Freibädern ein signifikanter Besucherrückgang erkennbar ist: welche Erklärung hat die LHM dafür?*

**Antwort der SWM:**

Die Besucherzahlen deuten nicht auf einen Besucherrückgang sondern auf eine ganz normale Entwicklung hin. Der Sommer 2019 war warm mit einzelnen Hitzeperioden aber deutlich unbeständiger als im Jahr 2018.

**Familiennachzug – ein Faß ohne Boden**

Anfrage Stadtrat Kral Richter (BIA) vom 27.9.2019

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

In Ihrer Anfrage vom 27.9.2019 führen Sie Folgendes aus:

*„Allein das Bundesland Niedersachsen hat im Wege des Familiennachzugs seit 2016 rund 91.000 Angehörige von Asylbewerbern aufgenommen. Das geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD hervor. Demnach gelangten allein zwischen 1.1. und 31.7.2019 17.590 Personen als Familienangehörige von Asylbewerbern nach Niedersachsen (hier nach: <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article227160459/Asylbewerber-holen-91-000-Angehoeerige-nach-Wohnungssuche-schwer.html>; zuletzt aufgerufen: 27.9.2019, 2.35 Uhr; KR).*

*Nach dem Königsteiner Schlüssel, der die Verteilung von ‚Flüchtlings‘ in Deutschland regelt, nimmt Niedersachsen neun Prozent der Asylbewerber auf. Die bayerische Landeshauptstadt München ist hiernach – laut einem Beitrag in Heft Nr. 1/2016 der vom Statistischen Amt der LHM herausgegebenen Reihe ‚Münchner Statistik‘ (M.-Chr. Zeller, ‚In München untergebrachte Flüchtlinge. Eine Bestandsaufnahme zum Ende Dezember 2015‘, in: Münchner Statistik, 1. Quartalsheft 2016, S. 31ff.) – ‚zuständig für ca. 1,6% aller neu in Deutschland ankommenden Flüchtlinge‘.*

*Seit dem 1. August 2018 dürfen auch ‚Flüchtlinge‘ mit eingeschränktem Schutzstatus wieder Familienangehörige nach Deutschland holen. Auf der Grundlage der zwischen CDU/CSU und SPD getroffenen Regelung dürfen pro Monat bis zu 1.000 Angehörige einreisen. Unter die Regelung fallen Ehepartner und Kinder. Minderjährige ‚Flüchtlinge‘ können ihre Eltern und Geschwister ins Land holen. – Es stellen sich Fragen nach der Entwicklung in der LHM.“*

Zu Ihrer Anfrage vom 27.9.2019 nimmt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

**Antwort:**

Sie verweisen auf einen Artikel der Braunschweiger Zeitung, der u.a. auf eine AfD-Anfrage an den Niedersächsischer Landtag abstellt. Die in diesem Artikel genannten Zahlen stellen den undifferenzierten Gesamtbestand des Ausländerzentralregisters dar. Wie auch in der Antwort des Niedersächsischen Landtags (Drucksache 18 - 4607 des Niedersächsischen Landtags – 18. Wahlperiode) ausgeführt wird, möchten wir darauf hinweisen, dass im Ausländerzentralregister bis Anfang des Jahres bezüglich des Familiennachzugs nur zwischen Familiennachzug zu deutschen Staatsan-

gehörigen und zu ausländischen Staatsangehörigen unterschieden wurde. Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlagen, also etwa Familiennachzug zu Asylbewerber\*innen, ist somit für den von Ihnen erfragten Zeitraum aufgrund dieser Daten nicht trennscharf möglich.

**Frage 1:**

*Wie viele „Flüchtlinge“ kamen nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels in den Jahren 2016, 2017, 2018 und in der ersten Jahreshälfte 2019 (bitte einzeln angeben!) nach München?*

**Antwort:**

Die Zuweisungen von Asylbewerber\*innen zur Landeshauptstadt München gestalteten sich wie folgt:

2016	2.148
2017	785
2018	957
2019 (1. Halbjahr)	417

**Frage 2:**

*Inwieweit entsprechen diese Zahlen den Vorgaben des Königsteiner Schlüssels?*

**Antwort:**

Nach den Vorgaben des Königsteiner Schlüssels erfolgen nur die Zuweisungen auf die einzelnen Bundesländer in Deutschland. Die Zuweisungen innerhalb Bayerns gibt die „Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) vom 16.8.2016“ vor.

**Frage 3:**

*Wie viele Angehörige von Asylbewerbern kamen im Wege des Familiennachzugs seit 2016 nach München (bitte jahrweise, auch für das 1. Hj. 2019, angeben!)?*

**Antwort:**

Wie oben ausgeführt, ist auf Grundlage der Daten des Ausländerzentralregisters mangels differenzierter Erfassung keine qualifizierte Aussage möglich.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 5. Dezember 2019

## **München-Zulage auch für Beschäftigte der städtischen Beteiligungsgesellschaften**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Horst Lischka, Bettina Messinger, Christian Müller, Jens Röver und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

## **Verkauf Tucher-Areal am Englischen Garten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Müller und Heide Rieke (SPD-Fraktion)

## **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (1)**

### **U-Bahnplanung mit Priorität vorantreiben – Netz 2030**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

## **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (2)**

### **Verlängerung der U-Bahn von Pasing nach Freiam beschleunigen**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

## **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (3)**

### **U-Bahn-Ringschluss Nord-West – Verlängerung der U-Bahn von Moosach nach Freiam über Allach und Langwied (Verbindung U3 mit U5)**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

## **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (4)**

### **Umland besser erschließen – Verlängerung der U4 – Arabellapark über S-Bahn-Haltepunkt Daglfing oder Engelschalking nach Aschheim (ggf. bis Heimstetten über das Gewerbegebiet Aschheim Süd-Ost) prüfen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

## **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (5)**

### **Umland besser erschließen – U-Bahn-Ringschluss Ost 2 – Verlängerung der U-Bahn Messestadt-Ost bis nach Heimstetten**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

**Attraktivität der U-Bahn erhöhen (6)**

**Umland besser erschließen – Verlängerung der U5 – Neuperlach-Süd bis Ottobrunn/Taufkirchen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

**Attraktivität der U-Bahn erhöhen (7)**

**U-Bahnplanung mit Nachdruck vorantreiben – mehr Personalkapazitäten schaffen**

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Sebastian Schall (CSU-Fraktion)

**Schaffung einer Anlaufstelle und Begegnungsstätte für kinderreiche Familien**

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Heike Kainz (CSU-Fraktion)

**Aufenthaltsqualität am Luise-Kiesselbach-Platz verbessern III.**

Antrag Stadträte Otto Seidl und Johann Stadler (CSU-Fraktion)

**Wie ist der Stand der Umsetzung bzgl. der gynäkologischen Sprechstunden für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen am Klinikum Schwabing?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Angelika Pilz-Strasser und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

**Sonntagstarif für Bus und Bahn!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

**Änderung der Zweitwohnungssteuer Satzung im Sinne von Auszubildenden und Studierenden**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (FDP – Fraktion)



MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 04.12.2019

## München-Zulage auch für Beschäftigte der städtischen Beteiligungsgesellschaften

### Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür einzusetzen, die zum Beginn des Jahres 2020 einzuführende München-Zulage auch in den städtischen Beteiligungsgesellschaften, insbesondere in den unteren und mittleren Lohngruppen, zu ermöglichen.

### Begründung

Mit Jahresbeginn 2020 wird für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die München-Zulage verdoppelt. Insbesondere werden damit die unteren Lohngruppen unterstützt; es wird den höheren Lebenshaltungskosten in München Rechnung getragen und es ist ein wichtiger Schritt zur künftigen Personalgewinnung der Landeshauptstadt München. Für das Gemeinwohl und das Funktionieren der Stadtgemeinschaft ist aber auch die Arbeit in den städtischen Beteiligungsgesellschaften von größter Bedeutung. Daher sollen auch deren Mitarbeitende (u.a. München Klinik, Stadtwerke München, Münchenstift, GWG, GEWOFAG) an der Wertschätzung durch die München-Zulage im gleichen Maße wie die städtische Mitarbeiterschaft beteiligt werden, sofern die Gesamtvergütung vergleichbar ist. Bus- und Zugpersonal im öffentlichen Nahverkehr, Mitarbeitende im Kranken- und Pflegebereich sowie Hausmeister\*innen und Küchenkräfte müssen auch in den Genuss der München-Zulage kommen.

gez.

Christian Müller  
Verena Dietl  
Anne Hübner

Bettina Messinger  
Horst Lischka  
Jens Röver

Simone Burger  
Christian Vorländer

*Stadtratsmitglieder*

### MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 05.12.2019

## **Verkauf Tucher-Areal am Englischen Garten**

### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt darzustellen, inwiefern in dem von der Hypovereinsbank verkauften und unter Ensembleschutz stehenden Tucher-Areal bereits Planungen bestehen.

Hierbei ist insbesondere darauf einzugehen, auf welche Art und Weise hier dringend benötigter bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

### **Begründung**

Die Hypovereinsbank hat den Tucherpark an die Commerz Real, einer Tochterfirma der Commerzbank verkauft – Medienberichten zufolge für 1,1 Milliarden Euro. Die neuen Eigentümer sehen der Presse zufolge nicht nur „eine einmalige Gelegenheit für unsere Anleger“, sondern auch „großes Entwicklungspotenzial“. Der Tucherpark soll so in Zukunft anscheinend auch ein Wohnviertel werden. Man kündigte an, dabei „auch geförderten und somit bezahlbaren Wohnraum“ schaffen zu wollen.

Für München ist es sehr wichtig, wer wie und für wen baut, damit am Ende bezahlbarer Wohnraum und lebenswerte Viertel entstehen!

*gez.*

Christian Müller  
Heide Rieke

*Stadtratsmitglieder*

**MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall

## **ANTRAG**

05.12.2019

### **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (1) U-Bahnplanung mit Priorität vorantreiben – Netz 2030**

Die Verwaltung stellt ein zukunftsfähiges Ausbaukonzept für die U-Bahn bis zum Jahr 2030 perspektivisch vor. Dabei sind neben geplanten Wohnsiedlungen auch übergreifende Verkehrsbeziehungen mit in die Prüfung einzubeziehen.

#### **Begründung:**

Der Ausbau der U-Bahn wurde über eine lange Zeit vernachlässigt. Dies lässt sich an vielen Punkten ersehen. Es fehlt u.a. an Fahrzeugen, Personal und offenbar auch an Werkstattkapazitäten.

Ebenso fehlt ein ambitioniertes Ausbaukonzept, um den Verkehrskollaps der Stadt zu verhindern. Mit Fertigstellung der U-Bahnverlängerung nach Moosach in 2010 geriet der U-Bahnausbau in München ins Stocken. Alle Projekte waren „abgearbeitet“, neue waren mangels Planung nicht „aufgeleitet“.

Rückenwind erhielt die U-Bahnplanung erst wieder 2014 mit Eintritt der CSU in die Regierungsverantwortung. Im Januar 2018 wurde zunächst die U 5 und dann die U 9 auf die Schiene gebracht.

Angesichts des Bevölkerungswachstums und der Nutzungskonkurrenzen im öffentlichen Raum muss der Ausbau der U-Bahn als attraktives städtisches Rückgrat des ÖPNV jetzt prioritär geplant werden, um

- ausreichend Kapazitäten zu schaffen
- Umstiegsmöglichkeiten bereits am Stadtrand attraktiv zu machen und so die Innenstadt und die Stadtrandbereiche vom Individualverkehr zu entlasten
- fehlende Tangentialverbindungen und Verbindungen ins Umland zu schaffen

Ein attraktives Angebot von U-Bahn-Linien, flankiert von Tram und Bus, bewegt Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV! So verlagert man Verkehr auf den ÖPNV, entschärft im bestehenden Straßensystem die Nutzungskonkurrenzen und schafft Kapazitäten für den Vorrang von Tram und Bus an der Oberfläche sowie den Radwege- und Grünflächenbau. Bei der Prüfung sind auch Umlandbeziehungen mit einzubeziehen.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Sebastian Schall  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall

## **ANTRAG**

05.12.2019

### **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (2) Verlängerung der U-Bahn von Pasing nach Freiam beschleunigen**

Die Verlängerung der U-Bahn von Pasing nach Freiam ist bereits jetzt schon, parallel zu den laufenden Planfeststellungen auf dem Streckenabschnitt vom Laimer Platz bis Pasing, voranzutreiben. Es soll auch aufgezeigt werden, wie möglichst parallel gebaut werden kann, um den Endhaltepunkt Freiam so früh als möglich realisieren zu können.

#### **Begründung:**

Eine Planung der U-Bahn vom Laimer Platz über Pasing nach Freiam „nach der Reihe“ führt zu unnötigen Verzögerungen in der dringenden Verkehrserschließung in diesem Bereich. Die schon jetzt bestehende Verkehrsproblematik braucht ein engagiertes Vorgehen. Aus diesem Grund sollte bereits jetzt aktiv mit der Planung der Strecke Pasing – Freiam begonnen werden.

Initiative:  
Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Sebastian Schall  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall

## **ANTRAG**

05.12.2019

### **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (3) U-Bahn-Ringschluss Nord-West - Verlängerung der U-Bahn von Moosach nach Freiham über Allach und Langwied (Verbindung U 3 mit U5)**

Die Verwaltung stellt Möglichkeiten dar, wie eine Verlängerung der U 3 von Moosach über Allach und Langwied bis nach Freiham geschaffen werden kann. Damit soll ein Ringschluss der U-Bahn im Nordwesten erreicht werden.

#### **Begründung:**

Die Landeshauptstadt München braucht einen Ausbau von Netzstrukturen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln des ÖPNV. Hierbei sind insbesondere Wegführungen wichtig, die sinnvoll Verknüpfungspunkte zwischen leistungsfähigen Verkehrsmitteln ermöglichen.

Die Schaffung einer Verbindung zwischen Moosach und Freiham ermöglicht interessante Umstiegsbeziehungen, die es Einpendlern noch attraktiver machen, auf den ÖPNV umzusteigen, insbesondere durch die Anbindungen an die S-Bahn-Linien. Auch wenn die Planung der Strecke Pasing – Freiham noch am Laufen ist sollte die Weiterführung bereits jetzt in Angriff genommen werden.

Initiative:  
Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Sebastian Schall  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall  
Stadträtin Anja Burkhardt

## **ANTRAG**

05.12.2019

### **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (4) Umland besser erschließen - Verlängerung der U 4 - Arbellapark über S-Bahn-Haltepunkt Daglfing oder Engelschalking nach Aschheim (ggf. bis Heimstetten über das Gewerbegebiet Aschheim Süd-Ost) prüfen**

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten der Verlängerung der U 4 nach Aschheim bzw. Heimstetten über Daglfing bzw. Engelschalking und stellt die Ergebnisse dar.

#### **Begründung:**

Der Pendlerverkehr stellt eine große Herausforderung für die Stadt dar. Ziel ist es, insbesondere den motorisierten Individualverkehr (=MIV) bereits an der Peripherie durch attraktive Angebote zum Umstieg auf den ÖPNV zu motivieren.

Die Anbindung der Gemeinde Aschheim ist bislang nur mit dem Bus gewährleistet. Durch eine Verlängerung der U-Bahn bis nach Aschheim könnten auch die Bereiche Engelschalking/Daglfing, Dornach und Aschheim eine attraktive Anbindung an den ÖPNV erhalten.

Die Wegführung könnte über die S-Bahn-Haltepunkte Daglfing oder Engelschalking geführt werden (attraktive Umstiegsbeziehung) und durch eine Verlängerung bis zum S-Bahnhof Heimstetten z.B. das Gewerbegebiet Aschheim mit erschließen.

Hierzu sollte das Interesse der betroffenen Gemeinden im Landkreis München abgefragt werden.

Mit dieser Lösung könnte bereits eine frühzeitige Entflechtung des Pendlerverkehrs stattfinden.

#### **Initiative:**

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Sebastian Schall  
Stadtrat

Anja Burkhardt  
Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall

## **ANTRAG**

05.12.2019

### **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (5) Umland besser erschließen - U-Bahn-Ringschluss Ost 2 - Verlängerung der U-Bahn Messestadt-Ost bis nach Heimstetten**

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten der Verlängerung der U 2 Messestadt-Ost über das Gewerbegebiet Parsdorf bis zum S-Bahn-Haltepunkt Heimstetten und stellt die Ergebnisse dar.

#### **Begründung:**

In einem anderen Antrag hat die CSU die Weiterführung der U4 Arbellapark über Aschheim bis nach Heimstetten beantragt.

Um eine weitere attraktive Umstiegsbeziehung zu schaffen soll die U-Bahn bis Messestadt-Ost über Ottendichl, Weissenfeld, Parsdorf, Gewerbegebiet Parsdorf und weiter bis Heimstetten verlängert werden.

Damit können neben bisher nicht oder nicht ausreichend erschlossene Ortschaften an das U-Bahnnetz angeschlossen werden. Insbesondere die Anbindung des Gewerbegebietes Parsdorf und der dort anstehenden enormen Ausweitung der Arbeitsplätze benötigt eine sinnvolle verkehrliche Erschließung. Durch die Anbindung an die S-Bahn-Station Heimstetten wird eine weitere interessante und attraktive Umstiegsbeziehung geschaffen.

Hierzu sollte auch das Interesse der betroffenen Gemeinden abgefragt werden.

Initiative:  
Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Sebastian Schall  
Stadtrat



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall  
Stadträtin Anja Burkhardt

## **ANTRAG**

05.12.2019

### **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (6) Umland besser erschließen - Verlängerung der U 5 - Neuperlach-Süd bis Ottobrunn/Taufkirchen**

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten der Verlängerung der U 5 Neuperlach-Süd bis Ottobrunn/Taufkirchen und stellt die Ergebnisse dar.

#### **Begründung:**

Der Pendlerverkehr stellt eine große Herausforderung für die Stadt dar. Ziel ist es, insbesondere den motorisierten Individualverkehr (=MIV) bereits an der Peripherie durch attraktive Angebote zum Umstieg auf den ÖPNV zu motivieren.

Neubiberg, Ottobrunn und Taufkirchen sind einwohnerstarke Nachbargemeinden mit bedeutenden Einrichtungen, in denen zudem große Entwicklungspotentiale bestehen. Alleine am Campus Taufkirchen werden bis zu 4000 zusätzliche Studierende sowie Lehr- und Forschungskräfte erwartet. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Standort schnellstmöglich an den ÖPNV anzuschließen. Hierfür bietet sich die Verlängerung der U5 an. Im Kreistag des Landkreises München wurde bereits eine Machbarkeitsstudie vorgestellt.

Mit dieser Lösung könnte bereits eine frühzeitige Entflechtung des Pendlerverkehrs und Entlastung vom Autoverkehr stattfinden.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Sebastian Schall  
Stadtrat

Anja Burkhardt  
Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadtrat Sebastian Schall

## **ANTRAG**

05.12.2019

### **Attraktivität der U-Bahn erhöhen (7) U-Bahnplanung mit Nachdruck vorantreiben - mehr Personalkapazitäten schaffen**

Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine aktualisierte Personalplanung vor, die nötig ist, um die U-Bahn-Planung erheblich zu beschleunigen.

#### **Begründung:**

Mit Fertigstellung der U-Bahnverlängerung nach Moosach in 2010 geriet der U-Bahnausbau in München ins Stocken. Alle Projekte waren „abgearbeitet“, neue waren mangels Planung nicht „aufgegleist“.

Rückenwind erhielt die U-Bahnplanung erst wieder 2014 mit Eintritt der CSU in die Regierungsverantwortung. Im Januar 2018 wurde dann zunächst die U 5 und die U 9 auf die Schiene gebracht.

Die Folgen der Vernachlässigung des U-Bahnausbaus sind heute vielfältig bemerkbar:

- Investitionsstau bei den Instandhaltungsmaßnahmen
- zunehmende Nutzungskonkurrenzen im Straßenraum
- die neuen U-Bahnprojekte haben einen langen Planungsvorlauf und dauern daher

Um die Verfahren zu beschleunigen ist es dringend notwendig, den Schwerpunkt in der Planung des ÖPNV-Ausbaus auf den U-Bahn-Bau zu legen und die notwendigen Personalkapazitäten für eine schnellere Planung zu schaffen.

Nur die U-Bahn hat die notwendigen Kapazitäten und die Attraktivität, um den Umstieg auf den ÖPNV erfolgreich zu bewältigen. Mit ihr kann insbesondere Verkehr schon am Stadtrand verlagert werden. Damit werden sowohl die Stadtrandviertel als auch die innerstädtischen Straßen entlastet und für andere Nutzungen verfügbar gemacht werden.

Initiative:  
Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender  
2. Bürgermeister

Sebastian Schall  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann  
Stadträtin Heike Kainz

## **ANTRAG**

05.12.2019

### **Schaffung einer Anlaufstelle und Begegnungsstätte für kinderreiche Familien**

Die Landeshauptstadt München prüft die Schaffung einer Anlaufstelle und Begegnungsstätte für kinderreiche Familien

Familien sollen hier Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihrer Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

#### **Begründung:**

Kinderreiche Familien haben stetig mit besonderen Herausforderungen in der Bewältigung ihres Alltags zu bestehen. Ob es sich nun um die Suche nach Betreuungsplätzen, Schulen, Wohnungssuche oder auch um die hohe finanzielle Belastung handelt, mit zunehmender Anzahl der Kinder vervielfachen sich die Probleme. Auch das Armutsrisiko wird erheblich größer. Bei über 150 staatlichen Familienleistungen und den vielen freiwilligen Leistungen der Kommunen ist es für die Familien häufig schwierig, die zu treffenden Maßnahmen herauszufinden und die dafür notwendigen Anträge zu stellen. Deshalb wird eine deutlich verbesserte Transparenz für die Familien benötigt. Eine Anlaufstelle und Begegnungsstätte kann diese Aufgabe erfüllen.

Initiative:  
Alexandra Gaßmann  
Stadträtin

Heike Kainz  
Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Otto Seidl  
Stadtrat Johann Stadler

## **ANTRAG**

05.12.2019

### **Aufenthaltsqualität am Luise-Kiesselbach-Platz verbessern III.**

Es ist dringend notwendig, den Hauptweg des Luise-Kiesselbach-Platzes mit einer Beleuchtung auszustatten.

#### **Begründung:**

Der Luise-Kiesselbach-Platzes findet eine große Akzeptanz und ist bei den Bürgern und Bürgerinnen im Stadtteil Sendling-Westpark sehr beliebt geworden.

In den Herbst und Wintermonaten wird der Platz jedoch gemieden, da keinerlei Beleuchtung installiert ist. Ab November ist es bereits ab 17:00 Uhr Nacht und somit ist der Platz leider schlecht begehbar.

Um jedoch die Aufenthaltsqualität zu verbessern und auch in den Abendstunden den Platz besuchen zu können, ist es dringend notwendig, den Hauptweg durch den Luise-Kiesselbach-Platz zu beleuchten.

Ältere Menschen, besonders aus dem Altenheim St. Josef, meiden den Platz bei Einbruch der Dunkelheit. Nicht nur älteren Menschen wäre es dann möglich, den Platz auch in den Abendstunden zu nutzen.

Initiative:  
Otto Seidl  
Stadtrat

Johann Stadler  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 05.12.2019

**Wie ist der Stand der Umsetzung bzgl. der gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen am Klinikum Schwabing?**

**Anfrage**

Die Vollversammlung vom 24.10.2018 hat die Installierung einer gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkung beschlossen und die Finanzierung sichergestellt (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 3 vom 22.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12080). Laut unseren Informationen hat aber bislang noch keine einzige dieser dringend benötigten Sprechstunden stattgefunden. Mittlerweile ist zusätzlicher Handlungsbedarf entstanden, da laut unseren Informationen die einzige Praxis in angemessener Nähe, in Dachau, mittlerweile geschlossen ist.

Daher fragen wir:

1. Welche Probleme gibt es bei der Installation dieser Sprechstunden?
2. Wurde alles getan, um die beteiligten Institutionen zusammenzubringen?
3. Welche nächsten Schritte sind geplant, um den Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkungen, die dringend auf ein solches Angebot angewiesen sind, dies schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen?

Initiative:

Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller, Angelika Pilz-Strasser, Anna Hanusch, Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 05.12.2019

## **ANTRAG**

### **Sonntagstarif für Bus und Bahn!**

Der Stadtrat beschließt, dass **eine** Einzelfahrkarte der Zone M dazu berechtigt, den öffentlichen Nahverkehr an Sonn- und Feiertagen ganztägig nutzen zu dürfen. (Erwachsene 3,30 € statt 7,80 € mit Tageskarte; Kinder 1,50 € statt 3,20 € mit Tageskarte)

Die Verwaltung soll rechtlich prüfen, ob dieses Angebot auf Münchnerinnen und Münchner beschränkt werden kann.

Nach sechs Monaten wird dem Stadtrat von der MVG ein Erfahrungsbericht vorgelegt.

### **Begründung:**

Münchner U-Bahnen, Trambahnen und Busse sind v.a. im Winter schnell überfüllt. Dies gilt jedoch nur an den Arbeitstagen. An den Sonntagen dagegen „fehlen“ die Schüler und die Berufstätigen, die Verkehrsmittel sind oft leer.

Mit diesem Angebot können Autofahrer am Sonntag zum Umstieg motiviert werden.

Da die Zeitkarteninhaber keinen Nutzen von dieser Vergünstigung haben, mehr Bürgerinnen und Bürger jedoch den Nahverkehr nutzen werden, dürfte der Umsatzverlust der MVG gering sein.

*Initiative:*

**Andre Wächter**

*weitere Fraktionsmitglieder:*

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim,  
Richard Progl, Mario Schmidbauer

**BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

05.12.2019

## **Antrag**

### **Änderung der Zweitwohnungssteuer Satzung im Sinne von Auszubildenden und Studierenden**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt München wird im Sinne von Auszubildenden und Studierenden dahingehend geändert, dass insbesondere Eltern, die für die Wohnung ihrer Kinder, die sich in Ausbildung/Studium befinden und in Form der Mitunterschrift zum Mietvertrag mithaften, von der Zweitwohnungssteuer ausgenommen werden, soweit sie nicht selbst in der Wohnung gemeldet sind.

Begründung:

Mit der Zweitwohnungssteuer hat die Landeshauptstadt München ein Einnahmeargument eingeführt, das zu merkwürdigen Konsequenzen führt. Wie jüngst von Fällen berichtet wurde, zahlen Eltern, die für die Wohnung ihrer Kinder, die sich in Ausbildung/Studium befinden und in Form der Mitunterschrift zum Mietvertrag mithaften Zweitwohnungssteuer. Dies ist eine absolut absurde Konsequenz in einer Uni-Stadt wie München! Eine Mitunterschrift zum Mietvertrag verursacht keine zusätzlichen Kosten, wie beispielsweise eine Bankbürgschaft. Außerdem wäre es zudem sehr bürokratisch, wenn Eltern zur Vermeidung der Zweitwohnungssteuer einen Untermietvertrag zusätzlich schließen müssten.

Die Landeshauptstadt München soll im Sinne ihrer Auszubildenden/Studierenden die Satzung über die Zweitwohnungssteuer umgehend entsprechend ändern.

**Initiative:**

**Dr. Michael Mattar, Fraktionsvorsitzender**

weitere Mandatsträger

Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Thomas Ranft  
Wolfgang Zeilhofer